

Kriminalpräventionsrat für die Stadt Fulda gegründet

Gesetzlicher Auftrag im Rahmen der Gefahrenabwehr / Wichtige Funktionen als Impulssammler und Impulsgeber

FULDA (ze). Unter Leitung von Bürgermeister Dag Wehner ist bereits im Spätsommer 2016 der neue Kriminalpräventionsrat für das Stadtgebiet Fulda ins Leben gerufen worden. Zeit für ein erstes Zwischenfazit.

Aufgabe des Gremiums ist es, im Dialog eine gemeinsame Sicherheitsstrategie für die Stadtregion zu entwickeln. Der Kriminalpräventionsrat besteht aus Vertretern des Ordnungs- und Jugendamtes der Stadt Fulda, der Polizeidirektion Fulda, des Amts- und Landgerichtes sowie der Staatsanwaltschaft Fulda. Durch die Vernetzung der Akteure soll ein zügiger und umfassender Informationsfluss zwischen den relevanten Behörden gewährleistet werden.

Für die Behörden der Gefahrenabwehr gilt nach dem Hessischen Gesetz für Sicherheit- und Ordnung der gesetzliche Auftrag, sich gegenseitig über alle sicherheitsrelevanten Vorgänge in Kenntnis zu setzen. Um den



Die Mitglieder des neugegründeten Kriminalpräventionsrates (v.l.n.r.): Bernhard Jäger (Polizeidirektor Fulda), Udo Laudenbach (Direktor des Amtsgerichtes Fulda), Lars Streitberger (in Vertretung für die lfd. Oberstaatsanwältin Kreis, Staatsanwaltschaft Fulda) Stefan Möllene, (Amtsleiter Jugendamt), Ralf Flohr (Ltd. Polizeidirektor Fulda), Dr. Jochen Müller (Präsident des Landgerichtes Fulda), Ulrike Richter (Amtsleiterin Rechts- und Ordnungsamt), Dag Wehner (Fuldas Bürgermeister). Foto: ze

regelmäßigen Informationsfluss sicherzustellen, sollen die Gefahrenabwehrbehörden

und die Polizeibehörden deshalb Kriminalpräventionsräte bilden.

„Gemeinsames Nachdenken, ausführliche Gespräche, Festlegung von Prioritäten

sowie koordinierte Handlungsschritte werden die Arbeit des Kriminalprä-

ventionsrates bestimmen“, beschreibt Dag Wehner die Arbeitsweise des Gremiums. Gemeinsames Ziel sei es, durch eine enge Zusammenarbeit Impulse frühzeitig aufzunehmen und in andere Behörden weiterzugeben.

Vertreter einbinden

Der Kriminalpräventionsrat wird sich mindestens zweimal jährlich treffen. Sofern notwendig ist, können weitere Treffen einberufen werden. Falls erforderlich, wird der Kriminalpräventionsrat auch weitere Fachbehörden und Institutionen, wie Vertreter aus Schulen, Wirtschaft oder Jugendverbänden, in seine Entscheidungsprozesse einbinden. Die bereits bestehenden Präventionsnetzwerke, wie das Netzwerk „Suchtprävention“, der „Runde Tisch gegen häusliche und sexualisierte Gewalt“ oder die „Osthessische Initiative gegen Gewalt im Namen der Ehre“ bestehen unverändert fort und ergänzen die Arbeit des Gremiums.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Am **Montag, 30.01.2017, 18:00 Uhr,** findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer B 122 (Schlosskapelle) des Stadtschlusses statt.

Tagesordnung

1. Soziale Stadterneuerung Ostend/ Ziehers Süd – Ausbau von Quartierszentren im Fördergebiet Grundsatzbeschluss
2. Neufassung der „Satzung der Stadt Fulda über die Zahlung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige“
3. Fraktionsförderung gem. § 36a Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Vertrauliche Sitzung!!!

4. Grundstücksangelegenheiten

Fulda, 20. Januar 2017

Der Vorsitzende:
(Dipl.-Kfm. Hans-Dieter A l t)

Ortsbeiratssitzung

Dienstag, 31. Januar 2017, 19:00 Uhr, Feuerwehrhaus Malkes, Sitzung des Ortsbeirates Malkes.

Tagesordnung

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Information Straßenbeschilderung
3. 750-Jahr-Feier
4. Information Windkraftanlage Steinerner Platte
5. Information Neubaugebiet
6. Anfragen und Verschiedenes

Rudolf Schultheis, Ortsvorsteher

Am

Donnerstag, 02.02.2017, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer D 105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlusses statt.

Tagesordnung

1. „Regionales Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Stadtregion Fulda“

Fulda, 20. Januar 2017

Der Vorsitzende:
(Dr. Albert Post)

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

Der Abwasserverband Fulda schreibt nach den Bedingungen der VOB/A die Arbeiten für die Herstellung einer Geschleierückhaltestation im Stadtteil Kämmerzell der Stadt Fulda öffentlich aus. Verdingungsunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden. Der vollständige Text wird in folgenden Medien veröffentlicht: Subreport, bi und HAD. Kostenlose Einsicht und Download der Verdingungsunterlagen unter www.subreport.de/E68725953 Submissionstermin: 07.02.2017, 11.00 Uhr.

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung

Der Abwasserverband Fulda schreibt nach den Bedingungen der VOB/A die Pflaster- und Betonarbeiten Klärwerke Fulda, öffentlich aus. Die Leistungen umfassen ca. 596 m² Verbundpflaster aufnehmen, 510 m² Pflasteroberfläche herstellen, 56 m Kabelschutzrohr verlegen, 75 m² Straßenbeton (Fahrbahn). Verdingungsunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden. Kostenlose Einsicht und Download der Verdingungsunterlagen ab 20.01.2017 sofort unter www.subreport.de/E97872577

Submission: 07.02.2017, 11:30 Uhr.

Der vollständige Text wird in folgenden Medien veröffentlicht: Subreport, bi und HAD.

HAUSHALTSSATZUNG

des Abwasserverbandes Fulda für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 8 und 18 der Verbandsatzung des Abwasserverbandes Fulda vom 01.01.1991 in der Fassung der 13. Änderung vom 25.10.2016 und der §§ 92 ff der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) sowie des § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. 1969 I, S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Fulda am 19.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	17.949.100 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.844.200 EUR
mit einem Saldo von	104.900 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	2.500 EUR
mit einem Überschuss von	107.400 EUR

im Finanzaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.737.400 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.087.300 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.791.400 EUR
mit einem Saldo von	-7.704.100 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.650.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.440.000 EUR
mit einem Saldo von	2.210.000 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-1.756.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **5.650.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.590.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Fulda, 24. Januar 2017
(Siegel)

Abwasserverband Fulda
Der Verbandsvorstand
gez. Schreiner
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und den §§ 102 und 103 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zu den in § 2 der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Fulda für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

– 5.650.000,00 € –

(in Worten: Fünf Millionen sechshundertfünfzigtausend Euro) gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307) in der derzeit gültigen Fassung und § 103 der Hessischen Gemeindeordnung

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

– 2.590.000,00 € –

(in Worten: Zwei Millionen fünfhundertneunzigtausend Euro) gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und § 102 der Hessischen Gemeindeordnung.

Auf die Nachrangigkeit der (Kassen-) Kreditaufnahmen entsprechend der belligenden Verfügung wird verwiesen.

25 - 33 h 02 01
(Siegel)

Kassel, den 16. Januar 2017
Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag
gez. Ziegler

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 25.01.2017 bis 26.01.2017 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr, am 27.01.2017 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und vom 30.01.2017 bis 02.02.2017 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Fulda, Langebrückenstraße 46, 36037 Fulda, Zimmer 201, öffentlich aus.

Fulda, 24. Januar 2017
(Siegel)

Abwasserverband Fulda
Der Verbandsvorstand
gez. Schreiner
Verbandsvorsitzender